ANLAGE: 58 AUDI Radtyp: TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Tooliilloono Baton	, . tai = aoo ai i g						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TREY8KA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	04/12
TREY8KA38571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	07/09
TREY8SA38O571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	04/12
TREY8SA38571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	700	2141	07/09
TREY8SA38571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	715	2105	07/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ : D2; 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V 200 Nm für Typ : 8U erhöhtes Anzugsmoment; 8U1 erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	90 - 132	205/50R17 93	11A; 245; 248; 26B	2-türig;
			215/45R17 91	11A; 26P	Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26B	Mehrlenker-
					Hinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

V CI KAUISDEZE	icilitatig. Acci A	CADINIC	/ LL		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	205/50R17 89	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Cabrio;
				24M; 51J	Frontantrieb;
		75 - 147	205/50R17 89Y	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M; 51J	74P
			225/45R17 91	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	
				24M	

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 2 von 13

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

	· · · ·	•			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	205/50R17 89	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*			24M	Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*		215/45R17 87W	11A; 22L; 24J; 24M; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 147	205/50R17 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	12A; 51A; 573; 71C;
				24M	71K; 721; 725; 73C;
			215/45R17 91	11A; 22L; 24J; 24M	74A; 74P
		66 - 184	225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
				24M	
		66 - 195	205/50R17	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
				24M; 51G; 52J	
			225/45R17 91	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	
			M+S	24M; 52J	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	55 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 22B	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J	Frontantrieb;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				21B; 22B; 5ET; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
		110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 631	721; 725; 73C; 74A;
					74P
B5	e1*93/81*0013*,	81 -92	215/45R17 87	11A; 21B; 5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17-90	11A; 21B; 24J	Allradantrieb;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				21B; 5ET; 631	12A; 51A; 71C; 71K;
		110 -142	225/45R17	11A; 21B; 24J; 631	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

	Verkaulsbezeichlichig. Addi AT VABNIGET						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 188	225/45R17	12T; 51G; 51J	Reifen mit		
					Schneeketten;		
					Cabrio;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 573; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A;		
					74P; 4MN		
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio;		
		96 - 162	225/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 4MN		
8H	e1*2001/116*0177*	253	215/50R17	12T; 51G; 52J	Cabrio;		
			225/45R17 91	12M; 51J	10B; 11G; 11H; 51A;		
			M+S				
					71C; 71K; 721; 725;		
					73C; 74A; 74P; 4BD		

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 3 von 13

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A4,S4
----------------------	------------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*09;
		74 - 162	225/45R17 91	AFI; 51J	Kombi; Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 76T;
					4ML
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	253	225/45R17	51G; 52J	AUDI S4; nur bis
					e1*2001/116*0151*09;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 76T; 76Z; 4ML
8E	e1*2001/116*0151*	253	225/45R17	51G; 52J	AUDI S4; ab
					e1*2001/116*0151*10;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
					76S; 76T; 76Z; 4BD
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	215/45D17 87\M	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab
OL.	61 2001/110 0101	75 - 120	205/50R17 89W		ab e1*2001/116*0151*10;
		75 - 188	225/45R17 91		
		13-100	223/43K1/91	AFI; 51J	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 76T;
					4BD

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

VEIRAUISDEZE	icilitatig. Addi A	J, 30, ALI			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	225/45R17 91		nicht Allroad;
					nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4KN

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 4 von 13

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A6, S6, ALLROAD
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze	<u> </u>	5, S6, ALI			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91		ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit
					215/55R16; schmale Achsen;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; AF6; 4KN
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	225/45R17 91		nicht Allroad;
					nicht für
					gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung
					ohne 215/55R16;
					breite Achsen;
					Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
40	-4*2004/440*0054*	05 400	005/45047.04	500	74P; AF5; 4KN
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	225/45R17 91	5GG	ab e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung ohne 215/55R16;
					breite Achsen;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P; AF5; 4KN
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	11A; 22F; 24J; 24M	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*				nicht für gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 -142	225/45R17 91	11A; 22F; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16;
	01 30/17 0001				Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A; 74P
					וד זו

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 5 von 13

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

	Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD						
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	81 -142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; AUDI A6 2.7 Biturbo; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	110 -142	225/45R17 91	11A; 24J; 24M	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		
4B	e1*96/27*0051*, e1*98/14*0051*	169	225/45R17 91	11A; 22F; 24J; 24M	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P		

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	120 -257	215/55R17	51G; 52J	Nur Allroad Quattro;
4F1	e13*2007/46*1080*		225/55R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76Z; 4BD

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 6 von 13

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 188	225/50R17	12A; 51G	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*				Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BD

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/55R17-97	11A; 22B	nicht für
	e1*98/14*0005*	110 - 265	225/55R17	11A; 22B; 51G	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8U	e1*2007/46*0591*	100 - 155	215/60R17	12R; 51G	erhöhtes
8U1	e13*2007/46*1163*		225/55R17 97	12A; 51J	Anzugsmoment 200
					Nm;
			235/55R17 99	11A; 12A; 26P; 27I	Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*	200	225/50R17	51G; 52J	Cabrio; Coupe;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					76Z
8J	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	118 - 184	225/50R17	51G; 52J	Cabrio; Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76Z

ANLAGE: 58 AUDI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREY

Stand: 29.11.2012



Seite: 7 von 13

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 58 AUDI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREY

Stand: 29.11.2012



Seite: 8 von 13

- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 58 AUDI

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREY

Stand: 29.11.2012



Seite: 9 von 13

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur e1*2001/116*0051*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ML) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 (nur e1*2001/116*0151*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 (nur e1*2001/116*0177*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp: TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 10 von 13

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 11 von 13

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8U

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0591*..

Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
271	x = 285	y = 355	HA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 12 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8U1

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1163*..

Handelsbez.: AUDI Q3

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290	y = 390	VA
26P	x = 240	y = 340	VA
27B	x = 335	y = 400	HA
271	x = 285	y = 355	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 290	y = 390	30	VA
26N	x = 290	y = 390	10	VA
27F	x = 335	y = 400	30	HA
27H	x = 335	y = 400	10	HA

ANLAGE: 58 AUDI Radtyp:TREY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 29.11.2012



Seite: 13 von 13

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..

Handelsbez.: AUDI A3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 400	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA